



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	04.07.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Fensterbau - Vor und Nachteile verschiedener Materialien zu TOP 4.2 der Sitzung des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft vom 28.03.2011 - Generalinstandsetzung Turnhalle mit Neubau einer Mensa mit Küche und Sanitärbereich am Gymnasium Blücherstraße, Baubeschluss

Anlässlich der Beschlussfassung zu o. g. Tagesordnungspunkt bot Herr Rummel, Geschäftsführender Betriebsleiter der Gebäudewirtschaft an, allgemein die Vor- und Nachteile im Zusammenhang mit der Verwendung der verschiedenen Materialien im Fensterbau, unter Berücksichtigung eventueller Maßgaben durch den Denkmalschutz, darzustellen.

Grundsätzlich sehen die Bau, Qualitäts- und Ausstattungsstandards (BQA) der Gebäudewirtschaft vor, entsprechend den technische Vorgaben hinsichtlich des Wärmedämmwertes sowie der Widerstandsklasse WK2 (einbruchshemmend), je nach speziellem Erfordernis, Fenster- und Türkonstruktionen in Aluminium, Stahl oder Holz auszuführen. Auf den Einbau von Kunststoffen soll nach Möglichkeit im Bereich des Schulbaus verzichtet werden, da im Brandfall Dioxine und Furane freigesetzt werden können, die - neben den gesundheitlichen Gefahren - je nach Schadensfall erhebliche Sanierungsarbeiten nach sich ziehen.

Aluminiumfenster sind besonders für Haupt-, Real-, und Gesamtschulen sowie Gymnasien wegen ihrer hohen Beanspruchbarkeit und Witterungsbeständigkeit geeignet. Bei erhöhten statischen Anforderungen wird Stahl verwendet.

Bei Holzfenstern ist der hohe Wartungsaufwand zu berücksichtigen. Vorteilhaft sind der niedere Beschädigungsgrad und die gute Reparaturfähigkeit.

Die Kombination aus Holz als tragendes und Aluminium als witterungschützendes Element empfiehlt sich im Schulbau und bei Bauten, die erhöhten äußeren Witterungsschutz in Kombination mit Holz im Innenbereich bedürfen. Der Einsatz empfiehlt sich zudem bei Gebäuden, die hohen Luftbelastungen ausgesetzt sind und nicht in regelmäßigen Abständen gewartet werden können, aber auch dort, wo Holz bewusst als Gestaltungselement eingesetzt wurde.

Bei Fenstern in denkmalgeschützten Bauten werden die Materialien entsprechend des ursprünglichen Materials – bei Fenstern zumeist Holz – durch den Denkmalschutz vorgegeben.

gez. Streitberger